

Besondere Bedingungen

Ersetzen Erstberatungsprotokoll/Maklerauftrag bzw. Risikoliste
laut EU-Vermittlerrichtlinie vom 15.01.2005

Vermittler

Die Firma FINANZPARTNER Consulting Ltd. mit Sitz in A-8940 Liezen, Fronleichnamsweg 8 beschäftigt sich unter anderem mit der Analyse, der Beratung, der Vermittlung, der Konzepterstellung, sowie dem Controlling und Riskmanagement von Finanzierungen und Versicherungen.

Die Firma FINANZPARTNER Consulting Ltd. hat keine Berechtigung zum Empfang von Prämien für Versicherungsunternehmen oder für Klienten bestimmten Beträgen.

Die Firma FINANZPARTNER Consulting Ltd. hat keine Beteiligung mit mehr als 10 % an einem Versicherungsunternehmen.

Ein Versicherungsunternehmen hat keine Beteiligung mit mehr als 10 % an der Firma FINANZPARTNER Consulting Ltd..

EU-Vermittlerrichtlinie

Aufgrund der Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie ist es seit 15.01.2005 erforderlich, bei allen neu abzuschließenden Versicherungsverträgen neben der Unterschrift auf dem Antragsformular auch ein Erstberatungsprotokoll/Maklerauftrag bzw. Risikoliste zu erstellen und vom jeweiligen Klienten zum Zeichen seines Einverständnisses unterfertigen zu lassen.

Besondere Bedingungen

Diese besonderen Bedingungen ersetzen Erstberatungsprotokoll/Maklerauftrag bzw. Risikoliste.

Der Klient beauftragt die Firma FINANZPARTNER Consulting Ltd. mit seiner Unterschrift auf der Vorderseite ausschließlich mit der Vermittlung einer Haftpflichtversicherung (Rahmenvertrag / Shiatsu-Praktiker und/oder –Schüler). Darüber hinaus werden keine weiteren Versicherungsvermittlungen und/oder Beratungen von der Firma FINANZPARTNER Consulting Ltd. durchgeführt. Über die Annahme dieser Haftpflichtversicherung entscheidet ausschließlich die Uniqa Sachversicherungs AG.

Datenverarbeitung

Der Klient gibt bis auf Widerruf seine Einwilligung, dass seine persönlichen Daten automationsunterstützt von FINANZPARTNER Consulting Ltd. verarbeitet und ausschließlich in Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung an Dritte weitergegeben werden.

Kommunikation

FINANZPARTNER Consulting Ltd. ist zur Kontaktaufnahme – auch zu Informations- und zu Werbezwecken per Fax, E-Mail, Telefon und SMS gem. §107 Telekommunikationsgesetz 2003 berechtigt.

Beendigung der Geschäftsbeziehung

Diese Geschäftsbeziehung kann mit schriftlicher Kündigung durch eine der beiden Vertragsparteien beendet werden. Sie erlischt jedoch spätestens und automatisch mit Kündigung/Stornierung dieses Vertrages. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass durch die Beendigung dieses Geschäftsverhältnisses auch die Interessenswahrung durch FINANZPARTNER Consulting Ltd. erlischt.

Haftung

Für den Fall, dass Angaben auf der Vorderseite nicht vollständig bzw. nicht wahrheitsgetreu bekannt gegeben werden, verweisen wir darauf, dass wir dafür keine Verantwortung und/oder keine Haftung übernehmen können und davon ausgehen, dass die Vorderseite des Antragstellers ordnungsgemäß und gewissenhaft ausgefüllt wird.

Sonstiges

Über diese Information hinaus wurden keine mündlichen Zusagen getroffen

Als Gerichtsstand gilt das Bezirksgericht A-8940 Liezen als vereinbart.



Firma FINANZPARTNER Consulting Ltd.
Thomas-Werner Royer

Stand 15.01.2005